



86. Historisches Pistolen-Rütli Schiessen

Sonntag, 20. Oktober 2024

Scheibenzahl: 40 Feldscheiben

Tagesordnung

08.25 Uhr Beginn des Schiessens
14.00 Uhr ca. letzte Ablösung
15.00 Uhr Schützengemeinde

Traktanden

1. Begrüssung und Eröffnungswort
2. Allfällige Anträge der Schützen, Mitteilungen, Ehrungen
3. Patriotische Ansprache
4. Nationalhymne
5. Bekanntgabe der Schiessresultate, Bundesgabe und Bechergewinner

Organisation

Homepage

Kontakt

OK Präsident

Vizepräsident

RL Schiessen

RL Finanzen

RL Administration

RL Personal

RL Schiesskomptabilitäten

RL Logistik

RL Verpflegung

RL Medien

OK Historische Pistolen Rütli Schützen

www.ruetlischuessen.ch/50m/

☎ **079 379 14 23** (Stefan Gamma)

Urs Janett, Finanzdirektor des Kantons Uri

Stefan Gamma

Stefan Schuler

Ambros Indergand

Denise Zraggen

Stefan Gamma

Christian Klauenbösch

Stephan Neiger

Sonja Schuler

Matthias Furger

Schiessreglement

A. Teilnahmeberechtigung

1. Stammsektionen PS Altdorf-Erstfeld, PS am Rigi, Schützen Beckenried, PC Engelberg, PS Stans, SG Zofingen.
2. Ständige und eingeladene Gastsektionen Pistolensektionen des SSV (Gruppen à 8 Schützen)

Es besteht keine Lizenzpflicht, jedoch ist die Angabe der Lizenz-Nr. für die einfachere ID der Schiessenden erwünscht.

B. Schiessprogramm

1. Das Wettkampfprogramm besteht aus total **15 Schüssen** auf Ordonnanzscheibe B, mit 10-cm-Kreis als Fünfer. Distanz 50 Meter.

Wertung:

10 cm Kreis	5 Punkte	übrige Figur	3 Punkte	100 cm Kreis	1 Punkt
20 cm Kreis	4 Punkte	70 cm Kreis	2 Punkte	Rest der Scheibe	0 Punkte

2. Die Schüsse werden in der nachfolgenden Reihenfolge abgegeben.
Es wird auf Kommando geschossen.

Schusszahl	Feuerart	Zeit ab Kommando "Feuern"
3 Schüsse	Schnellfeuer	1 Minute
6 Schüsse	Schnellfeuer	2 Minuten
6 Schüsse	Schnellfeuer	1 Minute

Das Programm kann ein- oder zweihändig geschossen werden (gem. Vorschriften SSV).

3. Vor dem Kommando "**Feuern**" darf die Pistole nicht von der Ladebank erhoben werden.
4. Eine **Unterbrechung** des Wettkampfprogrammes ist nicht gestattet.
5. Für die in den oben angeführten Schusszeiten nicht abgegebenen Schüsse wird 0 eingetragen. Werden mehr Schüsse abgegeben als befohlen, so wird die gleiche Zahl bei den besten Schüssen gestrichen.
6. **Sämtliche Störungen** an der Pistole fallen zu Lasten der schiessenden Person, ausgenommen Materialbruch. Ein Nachschiessen ist nur möglich bei freier Scheibenkapazität.
7. Die Abgabe von **Probeschüssen** ist nicht gestattet.
8. Zugelassen sind Pistolen gemäss Reglement 27.132 dfi (Hilfsmittelverzeichnis) Stand 01.01.2024, Art. 1 "Waffen".
9. Nach dem Schiessen wird eine Entladekontrolle an der Pistole durchgeführt.
10. **Zuschläge: Keine**
11. **Munition**
Die Munition muss gegen Bon (am Doppel des Standblattes) beim "Stall" Rütliwiese vor dem Antreten zum Schiessen bezogen und am Wettkampf verschossen werden. Es darf nur vom Organisationskomitee abgegebene Munition verwendet werden. Nicht abgefeuerte Patronen sind dem anwesenden Sicherheitspersonal abzugeben.

12. Antreten zum Schiessen

Die Einteilung zum Schiessen und die Zuteilung der Scheiben erfolgen im Voraus. Dabei wird, wenn immer möglich und sofern ein ununterbrochener Schiessbetrieb gewährleistet bleibt, auf Reisedistanz und Verbindungsmöglichkeit Rücksicht genommen. Weitergehende Wünsche können nicht berücksichtigt werden.

Die Sektionsleiterin oder der Sektionsleiter hat sich sofort beim Eintreffen auf dem Rütli, spätestens jedoch 30 Minuten vor der für ihre/seine Sektion angesetzten frühesten Schiesszeit, bei der Informationsstelle beim Rütlistall zur Erledigung der Schiesskomptabilitäten einzufinden. Die einzelnen Schiessenden müssen spätestens 10 Minuten vor der Schiesszeit auf dem Schiessplatz hinter der zugeteilten Scheibe zur Verfügung der Schiessleitung stehen. Die bekanntgegebene Einteilung ist verbindlich und kann nachträglich nicht mehr geändert werden. Sektionen oder Schiessende, die sich nicht an den Zeitplan halten, werden vom Schiessen ausgeschlossen. Sie können auch für die Teilnahme am weiteren Schiessen unberücksichtigt bleiben. Die Sektionsleiterinnen und -leiter sind gehalten, ihre Teilnehmenden über das Antreten zum Schiessen eingehend zu orientieren.

Die Schiessenden der Scheiben 5, 10, 15, 20, 25, 30, 35 oder 40 haben sich jeweils für die nächste Ablösung zum Schreiben zur Verfügung zu stellen.

13. Reklamationen betreffend der gezeigten Wertung müssen sofort, solange das Zeigepersonal noch bei der Scheibe ist, bei der Schussmelderin oder dem Schussmelder angebracht werden. Jede Schützin und jeder Schütze hat sich bei der Entgegennahme seiner Standblattkopie über die Richtigkeit der Eintragungen zu vergewissern. Allfällige Unstimmigkeiten sind sofort der Schussmelderin oder dem Schussmelder zu melden. Später eingehende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

14. Zeigerordnung

Schusswert	Zeigart	Schusswert	Zeigart
5	Fähnchen	2	orange
4	rot-weiss	1	schwarz
3	weiss	0	schwarz abwinkend

C. Den Anordnungen der Schiessleitung ist strikte Folge zu leisten.

Neben oder hinter der Schützenlinie sind jegliche Manipulationen an der Pistole und alle Zielübungen strengstens verboten.

Schiessende, welche vor dem Schiessen, während den Feuerpausen und nach dem Schiessen eine geladene Pistole auf der Ladebank ablegen, werden unverzüglich disqualifiziert.

Im Übrigen gelten die Vorschriften über das Schiesswesen ausser Dienst und des SSV.

D. Versicherung

Alle Schützinnen und Schützen, wie auch das übrige am Schiessen beteiligte Personal, sind bei der Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine (USS) gegen Unfall versichert. Für die Regelung der Ansprüche gelten ausschliesslich die gegenwärtig in Kraft befindlichen Statuten und Reglemente dieser Genossenschaft. Alle Versicherten verzichten im Voraus gegenüber den Veranstaltenden auf weitergehende Ansprüche.

E. Berechnung der Schiessresultate

1. Einzelresultate

Die Summe der geschossenen Punkte ergibt das Einzelresultat. Bei Gleichheit entscheidet die Anzahl Tiefschüsse (5er, 4er usw.), dann das Alter der betreffenden Person in der Reihenfolge SV/V/A/J/JJ.

2. Sektionsresultate

Stammsektionen und Gastsektionen werden getrennt rangiert

a. Stammsektionen

Die Resultate von 100% der Teilnehmenden ergibt die Totalpunkte. Diese geteilt durch die Anzahl der Teilnehmenden ergibt das Sektionsresultat.

b. Gastsektionen

Total der geschossenen Punkte geteilt durch acht.

3. Höchstresultate

Höchste Einzelresultate werden laufend an der Anzeigetafel hinter der Schützenlinie nachgeführt.

F. Ehrengaben

Allfällige Ehrengaben in bar werden dankbar entgegengenommen und ausschliesslich für das Pistolen-Rütli-schiessen verwendet.

G. Auszeichnungen

Es gelangen folgende Auszeichnungen zur Abgabe

a) Lorbeerkrantz

für den Tagessieg

b) Bundesgabe

Preis des VBS (Gutschein für eine Ordonnanz-Pistole SIG)

c) Meisterschaftsbecher

1 Meisterschaftsbecher für die Stammsektionen
2 Meisterschaftsbecher für die Gastsektionen

d) Sektionsbecher

Stammsektionen: ein Becher je acht Teilnehmende
Gastsektionen: ein Becher pro Gruppe

H. Auszeichnungsabgabe

1. Lorbeerkranz

Für den Tagessieg wird ein Lorbeerkranz abgegeben. Die Abgabe dieser Auszeichnung unterliegt keiner Einschränkung.

2. Bundesgabe

Die Bundesgabe steht der Schützin oder dem Schützen mit dem höchsten Resultat zu, sofern die betreffende Person diese Auszeichnung noch nicht besitzt.

3. Meisterschaftsbecher

Diese werden den besten Schützinnen bzw. Schützen der Stammsektionen und den beiden besten Teilnehmenden der Gastsektionen, die noch nicht im Besitz des Meisterschaftsbeckers sind, abgegeben.

4. Sektionsbecher

Je 8 Schiessende der Stammsektionen und je Gastsektion wird ein Sektionsbecher abgegeben. Einer Person kann aber im gleichen Jahr nur ein Becher zugesprochen werden.

I. Doppel

Der Doppel beträgt Fr. 52.00 (inkl. Munition und Verpflegung) pro Schiessenden. Jede Gastsektion hat zudem einen Teilbetrag von Fr. 180.00 für Becherkosten zu entrichten. Der Gesamtbetrag für acht Schiessende beträgt Fr. 596.00.

Die schriftliche Zusage für die Teilnahme der Gastsektionen am Historischen Pistolen-Rütli-schiessen ist verbindlich. Absagen von Sektionen werden bis spätestens Ende August entgegengenommen. Für Sektionen, welche sich später abmelden, besteht die Zahlungspflicht für den Gesamtbetrag (Ausnahme: Es wird eine Ersatzsektion gefunden).

J. Verpflegung

Die Verpflegung wird vom Organisationskomitee bereitgestellt. Sie besteht aus einem **heissen Spezienschüblig mit Brot und Senf. Es gibt keine Rückerstattung für nicht bezogene Verpflegung.** Die Verpflegung kann gegen Abgabe des Bons (am Doppel des Standblattes) bei der Festwirtschaft nördlich des Rütlistalls bezogen werden. Ausgabe der Verpflegung von **08.00 Uhr bis 14.00 Uhr.**

K. Allgemeines

Es ist Ehrensache, dass alle Teilnehmenden bis zum Schluss der Schützengemeinde auf dem Rütli bleiben. Die Schiffsverbindungen ermöglichen es in jedem Fall, noch am gleichen Tag heimzukehren, weshalb die dringende Bitte ausgesprochen wird, die Schützengemeinde nicht vorzeitig zu verlassen.

Wer einen Becher gewinnt, hat diesen beim Absenden persönlich in Empfang zu nehmen. Es erfolgt kein Nachversand. Die Bundesgabe des VBS (Pistole) wird in Form eines Gutscheines zur freien Verfügung abgegeben. Die Formalitäten und Kosten für Waffenerwerbschein, Strafregistraufzug etc. gehen zu Lasten der Gewinnerin bzw. des Gewinners.

Mit Rücksicht auf die Würde des Ortes und in Achtung der geltenden Ordnung, wie die Schonung des Rütligeländes und des Waldes, werden die Sektionen ermahnt, folgende Vorschriften strikte einzuhalten:

- a) Das Abkochen ist nur an den markierten Feuerstellen gestattet. Diese sind mit Tafeln „Feuerstelle“ markiert. **An allen anderen Orten darf nicht abgekocht werden!**
- b) Stamm-, Gastsektionen und Dritten ist es untersagt, gegen Entgelt Speisen und Getränke abzugeben.
- c) Bei drohendem Windeinbruch, besonders bei Föhn, sind Feuer und Glut sofort zu löschen. Die Kochstellen müssen in jedem Fall bis 14.30 Uhr gelöscht, um 15.00 Uhr geräumt und verlassen sein. **Es dürfen keine Feuerstellen mehr sichtbar sein!**
- d) Es dürfen keine Zelte, Sonnenschirme, Plachen und dergleichen installiert werden. Es ist verboten, Tische und Bänke aufs Rütli mitzubringen und aufzustellen.